

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Bestätigung der Geeignetheit des Ausstellungsortes von Spielgeräten im Sinne des § 33c GewO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: Stadtverwaltung@freiberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nancy Fehre, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung:

Das Verfahren zur Bescheinigung der Geeignetheit von Aufstellorten für Spielgeräte dient dem **Zweck**, der zuständigen Behörde zu ermöglichen, die Geeignetheit der Räumlichkeiten zu prüfen, ggf. Auflagen zum Schutz der Allgemeinheit, der Gäste, der Bewohner bzw. des Jugendschutzes (Gefahrenabwehr) zu treffen und die Gewerbeausübung zu überwachen.

Die erhobenen Daten werden von der für die Erteilung der Bescheinigung und die Überwachung der Gewerbeausübung zuständigen Behörde nur für diesen Zweck verarbeitet und genutzt.

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 69 ff. GewO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Daten, die im Zusammenhang mit der Erteilung der Bescheinigung der Geeignetheit des Aufstellortes für Spielgeräte i. S. d. § 33c GewO erhoben wurden, werden an das Finanzamt und die Kämmerei, Sachgebiet Steuern unserer Behörde übermittelt.

Zudem werden die von Ihnen erhobenen Adressdaten zum Zwecke der Zahlungsabwicklung an die Stadtkasse unserer Behörde übermittelt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis 10 Jahre nach Entfernung der Geräte bzw. Aufhebung der Geeignetheitsbescheinigung gespeichert. Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de).

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 33c GewO. Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um Ihre Antrag auf Geeignetheitsbescheinigung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, wird Ihr Antrag abgelehnt.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.